



Erdgaslieferungsauftrag Goldstadtgas Treue

Jahresverbrauch ab 50.001 kWh

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de



Vertragsoriginal - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Ich möchte Goldstadtgas Treue abzüglich eines umseitig aufgeführten Treue-Rabatts beziehen - bitte max. Verbrauch ankreuzen

	Grundpreis/Jahr	Arbeitspreis/kWh
<input type="radio"/> SV1 Jahresverbrauch von 50.001 bis 200.000 kWh	257,04 Euro	5,47 Cent
<input type="radio"/> SV2 Jahresverbrauch von 200.001 bis 800.000 kWh	364,14 Euro	5,40 Cent
<input type="radio"/> SV3 Jahresverbrauch über 800.001 kWh	506,94 Euro	5,38 Cent

Alle Preise sind Bruttopreise inklusive Mineralöl- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe - mit Preisgarantie für 12 Monate.
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

Vertragspartner

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Erdgaslieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen und die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:



Erdgaslieferungsauftrag Goldstadtgas Treue

Jahresverbrauch ab 50.001 kWh

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de



Vertragskopie - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Ich möchte Goldstadtgas Treue abzüglich eines umseitig aufgeführten Treue-Rabatts beziehen - bitte max. Verbrauch ankreuzen

	Grundpreis/Jahr	Arbeitspreis/kWh
<input type="radio"/> SV1 Jahresverbrauch von 50.001 bis 200.000 kWh	257,04 Euro	5,47 Cent
<input type="radio"/> SV2 Jahresverbrauch von 200.001 bis 800.000 kWh	364,14 Euro	5,40 Cent
<input type="radio"/> SV3 Jahresverbrauch über 800.001 kWh	506,94 Euro	5,38 Cent

Alle Preise sind Bruttopreise inklusive Mineralöl- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe - mit Preisgarantie für 12 Monate.
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

Vertragspartner

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Erdgaslieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen und die für die Erdgaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

für Gaslieferungen in Niederdruck

Stand 13.04.2010

1. Voraussetzungen für die Gaslieferung

Die Lieferstelle liegt in dem Gebiet, in dem die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) Grundversorger ist. Der Erdgasverbrauch beträgt im Jahr höchstens 1.000.000 kWh. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbraucher in Niederdruck bzw. Mitteldruck je nach im Versorgungsgebiet realisiertem Druck. Es darf kein wirksamer Gaslieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande. Das Erdgas ist gemäß dem Mineralölsteuergesetz ermäßigt versteuert. Deswegen sind die SWP verpflichtet, diese allgemeinen Vertragsbedingungen mit folgendem Hinweis zu versehen: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Es darf außerdem zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich

(a) vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder

(b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder

(c) dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder

(d) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregate) dienen. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

2. Vertragsabschluss

Der Preisnachlass wird für jedes Jahr Ihrer Treue ab Vertragsbeginn und während der Laufzeit dieses Vertrages gewährt. Der Sondervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer sechswöchigen Frist zum Vertragsende gekündigt werden.

Jahre	Rabatt
bis zu 1	4,0 %
bis zu 2	4,5 %
bis zu 3	5,0 %
bis zu 4	5,5 %
bis zu 5	6,0 %
bis zu 6	6,5 %
mehr als 6	7,0 %
bei Einzugsermächtigung	1,0 % zusätzlich

Der Gaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Monatsersten in dem dieser Erdgaslieferungsvertrag bei der SWP eingeht, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit. Die Grundlaufzeit beträgt 12 Monate, ab Vertragsbeginn. Nach Ablauf der Grundlaufzeit erfolgt der Wechsel in den gültigen Tarif zur Grundversorgung von Haushaltskunden. Während der Grundlaufzeit besteht Preisgarantie. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 1.000.000 kWh übersteigt. Die SWP werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise und Preisadjustierungen

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannt werden. Diese Preise sind Festpreise, die für die vereinbarte Lieferzeit ab Lieferbeginn, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung, garantiert sind. Alle Preise sind Bruttopreise (evtl. gerundet). In den Preisen sind enthalten: Das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Mineralölsteuer, sowie die Mehrwertsteuer sowie alle sonstigen Serviceleistungen, sofern nicht an anderer Stelle anders genannt. Bei einer Kostensteigerung durch Erhöhung von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Abgaben oder sonstige durch den Gesetzgeber auferlegten Mehrbelastungen, ist die SWP berechtigt, die vom Kunden zu leistende Vergütung entsprechend zu erhöhen.

4. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch eine Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet dem Messstellenbetreiber/Messdienstleister Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann der Messstellenbetreiber/Messdienstleister auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

5. Gasbeschaffenheit

Die SWP werden den Kunden über wesentliche Änderungen der Qualität innerhalb der obigen Spezifikation so früh wie möglich benachrichtigen. Der vorübergehende Übergang von Erdgas der Gruppe H auf Erdgas der Gruppe L und umgekehrt ist möglich und wird mit einer Frist von 4 Wochen vorangekündigt. Hierbei ist nicht an einen ständigen Wechsel der Gasqualität gedacht, sondern an die Anpassung an eine veränderte Erdgasversorgungslage.

6. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Voraussetzung für die Belieferung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Im Fall der Rücknahme der Einzugsermächtigung haben die SWP das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen auf das Monatsende außerordentlich zu kündigen. Für nach Verzugsbeginn entstehende Mehraufwendungen berechnen die SWP dem Kunden pro Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 5,00 EUR. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Für die bei Rücklastschriften fällig gewordenen Gebühren hat der Kunde die entstandenen Fremdkosten des Bankinstitutes zu bezahlen. Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von zwei Abschlagsanforderungen übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Gaslieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

8. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die Stadtwerke Pforzheim den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

9. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der GasGVV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Die SWP sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

10. Goldstadtgas Treue

ist ein Produkt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

11. Vertragspartner

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

12. Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Informationen zur Gasgrundversorgungsverordnung liegen bei und finden Sie zum Nachlesen im Internet unter www.stadtwerke-pforzheim.de.